Die Senatorin für Finanzen

Bremen, den 12. Juni 2013
Tel.: -2324

S 8

Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 18. Juni 2013

Schule vor dem Einsturz

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft – Stadtbürgerschaft)

Die Abgeordneten Björn Fecker, Maike Schäfer, Dr. Mathias Güldner und die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:
Schule vor dem Einsturz

1. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Sperrung des Hauptgebäudes der Oberschule Hermannsburg für den Unterrichtsbetrieb und das Schulleben?
2. Wie ist das weitere Vorgehen in der Angelegenheit, welche Alternativen werden geprüft und wie ist der zeitliche Ablaufplan?
3. Gibt es einen sachlichen Zusammenhang zwischen den im Schuljahr 1998/99 vorgenommenen Arbeiten am Dach des Hauptgebäudes und den Gründen, die nun zur Sperrung geführt haben?

<u>Antwort des Senats auf die Frage 1:</u>

Der reguläre Unterricht findet wie geplant statt. Inzwischen kann auch der Ganztagsbetrieb wieder erfolgen. Die Schülerinnen und Schüler bekommen bis zu den Sommerferien allerdings zunächst nur ein Lunchpaket als Mittagessen. Eine warme Essensversorgung ist erst wieder nach den Ferien möglich. Da die Werkräume, die Lehrküche, der Musikraum und das Lego education innovation studio gesperrt sind, kann der Unterricht in den entsprechenden Fächern nur sehr eingeschränkt im Klassenraum oder in Differenzierungsräumen stattfinden.
Der Sportunterricht kann seit der Sperrung der Turnhalle im Januar 2013 nicht mehr in der Schulsporthalle stattfinden. Diese Unterrichtseinheiten wurden soweit möglich auf Turnhallen der näheren Umgebung verteilt. Aufgrund fehlender Transportmöglichkeiten kann zur

Zeit kein inklusiver Sportunterricht erfolgen. Die Schüler mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen erhalten zur Zeit nur Schwimmunterricht.
Die Verwaltung ist bis zum Schuljahresende im Hausmeisterhaus untergebracht, danach wird sie in die aufzustellenden Container ziehen. Das Lehrerzimmer ist gesperrt, lediglich ein Raum mit Lehrerarbeitsplätzen kann weiterhin genutzt werden.

Antwort des Senats auf die Frage 2:

Die Planungen für ein umfängliches Sanierungskonzept sind inzwischen beauftragt. Mit einbezogen werden die bereits laufenden Planungen zur Gesamtsanierung der Turnhalle. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden die Alternativen „Teilsanierung des Daches“, „Gesamtsanierung des Gebäudes“ und „Neubau“ zu prüfen sein. Nach Abschluss der Planungsphase können die notwendigen Mittel im Rahmen des Senatsbauprogramms 2014 aufgebracht werden. Die derzeitigen Einplanungen von Mittelabflüssen im Jahre 2014 lassen eine entsprechende Prioritätensetzung zu. Die Finanzierung der Planung erfolgt aus vorhandenen Mitteln des Jahres 2013.
Verwaltung, Mensa und Fachräume werden in der Zwischenzeit in Mobilbauten untergebracht. Alternative Unterbringungsmöglichkeiten dieser Nutzungen wurden geprüft und aus organisatorischen Gründen des Schulbetriebs verworfen. Zu berücksichtigen ist, dass der reguläre Unterricht auch weiterhin in den von der Problematik nicht betroffenen Pavillons stattfindet. Geeignete Bauten für eine andere Unterbringung der von der Sperrung betroffenen Nutzungen stehen nicht zur Verfügung.

Antwort des Senats auf die Frage 3:

Bei den geschädigten Dachplatten, die den Grund für die Sperrung von Teilen des Gebäudes bilden, handelt es sich um Spannbetonhohldielen, in die nur in dafür vorgesehen Bereichen Bohrungen vorgenommen werden dürfen. Außerdem dürfen nur bestimmte Dübel verwendet werden. Diese Anforderungen sind in der Vergangenheit offensichtlich nicht ausreichend beachtet worden.
Die Schädigungen haben sich anlässlich der Erneuerung der Unterdecken aufgrund eines Brandes zu Beginn des Jahres 2013 herausgestellt. Eine nähere Untersuchung hat zusätzlich ergeben, dass auch bei der Verlegung der Platten Fehler gemacht wurden und Beton und Stahl inzwischen Alterungserscheinungen (Korrosion und Carbonatisierung) aufweisen. Die Summe der zu verzeichnenden Schädigungen führen zu einer solchen Beeinträchtigung der Tragfähigkeit, dass das Gebäude gesperrt werden musste. Ob einzelne Schädigungen auf die 1998/99 erfolgte Dachreparatur zurückzuführen sind, lässt sich im Nachhinein nicht feststellen.